



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Grundwasserschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in dem Beratungsgebiet „Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland“

Rundschreiben 04/2022

25.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Düngedaten online melden!**
2. **Neuweisung der „Roten Gebiete“ in Schleswig-Holstein**
3. **Futterhygiene bei der Gülleausbringung auf Grünland**
4. **Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse**
5. **Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht**

1. Düngedaten online melden!

Wie bereits in unserem letzten Rundschreiben vom 12.08.2022 dargestellt, machen wir Sie auch in diesem Rundschreiben wiederholt auf die elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation aufmerksam, die im kommenden Jahr zur Pflicht wird. Zukünftig müssen die **Düngebedarfsermittlung**, die **Düngedokumentation** und die **betriebliche N-Obergrenze** für den Einsatz von organischen Düngemitteln **bis zum 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres** über ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation / Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Schleswig-Holstein) online an das LLUR gemeldet werden. Die erste verpflichtende Meldung soll voraussichtlich bis zum Ablauf des 31. März 2023 für die Düngedaten aus dem Kalenderjahr 2022 erfolgen. Vor diesem Hintergrund sollten alle relevanten Düngedaten aus 2022 über die Wintermonate aufbereitet vorliegen. Nähere Informationen dazu finden Sie im **Bauernblatt vom 15. Oktober 2022** (Ausgabe 41; S. 15). Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

2. Neuausweisung der „Roten Gebiete“ in Schleswig-Holstein

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat am 03. November 2022 dem Entwurf einer Landesverordnung von Landwirtschaftsminister Werner Schwarz zur Änderung der Landesdüngeverordnung (LDüV) zugestimmt. Aufgrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie musste die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der Roten Gebiete (AVV GeA) auf Bundesebene angepasst werden, was eine Neuausweisung der N-Kulisse über die angesprochene LDüV in Schleswig-Holstein nach sich zog. Die N-Kulisse hat sich in Schleswig-Holstein nun von 5,4 auf 9,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche vergrößert. Die aktualisierte Karte der N-Kulisse ist über den DigitalAtlasNord verfügbar.

Hier geht's zur Karte: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/index.html?lang=de#/>

3. Futterhygiene bei der Gülleausbringung auf Grünland

Im Rundschreiben 3/2022 wurde darauf hingewiesen, wie wichtig eine bedarfsgerechte N-Versorgung im Hinblick auf die Sicherung der Ertragsleistungen und Erntequalitäten sowie den Gewässerschutz ist. In diesem Zusammenhang wurde der N-Kreislauf unter der Berücksichtigung verschiedener Prozesse dargestellt und eine Empfehlung für eine zielgerichtete und emissionsarme Gülledüngung auf Ackerland in Abhängigkeit der Ausbringungstechnik und weiterer Faktoren gegeben.

Durch emissionsarme Ausbringungstechnik wird die mit Gülle bedeckte Oberfläche verkleinert. Dadurch entstehen weniger Ammoniak-(NH₃-N) Verluste!

Im Hinblick auf die Gülledüngung im Grünland spielt zusätzlich die Futterhygiene eine große Rolle. Ab dem 01. Februar 2025 gilt die Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Flächen mit Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau. Emissionsarme, bodennahe und streifenförmige Ausbringungstechniken rücken in den Fokus. Das Ziel ist die emissionsarme Produktion von sauberem und hygienisch einwandfreiem Futter sowie die Schließung von Nährstoffkreisläufen durch

eine gezielte Gülleddüngung mehrmals im Jahr. Als emissionsarme Ausbringungstechnik werden genannt: Schleppschläuche, Schleppschuhe sowie flache oder tiefe Gülleinjektion.

Die Herausforderung bei der Gülleausbringung auf Grünland besteht darin, dass im Gegensatz zu Getreidebeständen der Anteil der unbewachsenen Oberfläche relativ gering ist und folglich auch viele Pflanzen in Berührung mit der Gülle gelangen. Dadurch besteht das Risiko, dass die auf den Pflanzenteilen angetrocknete Gülle mit dem Bewuchs nach oben wächst und ins Futter gelangt. Insofern sollte die Gülle entweder direkt in den Boden injiziert bzw. möglichst direkt auf dem Boden abgelegt werden. Die einsetzbare Technik hängt von der Höhe des Trockenmassegehaltes (TS in %) der Gülle ab. Neben der Fließfähigkeit spielen auch die Witterung und die Bodenverhältnisse eine große Rolle. Eine Ausbringung bei trockenem und warmem Wetter und besonders auf stark ausgetrockneten oder zu nassen Böden wird nicht empfohlen. Kühle Lufttemperaturen, bedeckter Himmel und leichter Regen auf möglichst trockenen Böden bieten ideale Voraussetzungen für eine effiziente und emissionsarme Güllegabe. Ebenso wichtig ist der Zeitpunkt der Aufbringung. Aus Hygienegesichtspunkten sollten Gülle und Gärreste in Abhängigkeit von der Technik nicht zu spät ausgebracht werden, damit zwischen Ausbringung und Schnitt noch genügend Zeit verbleibt (mind. 3 – 4 Wochen; Empfehlung nach DLG). Je nach TS-Gehalt und Faseranteil in der Gülle werden Gaben von max. 20 m³/ha empfohlen. Bei der Mahd sollten dann unbedingt auf die richtige Schnitthöhe geachtet werden. Besonders dann, wenn es an den Tagen nach dem Güllefahren nicht geregnet hat, sollte unbedingt auf vorhandene Güllereste geachtet werden. In diesem Fall sind höhere Schnitthöhen einzustellen.

Die wichtigsten Aspekte sind: Technik in Abhängigkeit von der Fließfähigkeit der Gärreste bzw. Gülle, Witterung und Bodenverhältnisse, Zeitpunkt, Güllemenge und Ernte!

Diese und weitere wichtige Informationen zum Thema Futterhygiene bei der Gülleausbringung auf Grünland finden Sie im neuen DLG-Merkblatt 471. Dort werden auch die verschiedenen streifenförmigen Ausbringungstechniken erläutert und anschließend Empfehlungen abgeleitet, welche Technik zu Ihrem Betrieb passt.

Hier geht es zum Merkblatt: https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/landwirtschaft/themen/publikationen/merkblaetter/dlg-merkblatt_471.pdf

Eine gezielte und bodennahe Ausbringung der Gülle und Gärreste auf dem Grünland verbessert die Futterhygiene vermindert das Risiko der N-Ausgasungsverluste in Form von Ammoniak (NH₃-N) und trägt folglich zu einer gewässerschonenden Bewirtschaftung durch die Steigerung der N-Effizienz bei.

4. Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse

Seminartermin am 07.12.2022

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren **Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse** gemäß Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe. Auch Betriebe, die 2022 beispielsweise erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben oder Betriebsleiter, die 2022 einen Betrieb übernommen haben, müssen in diesem Jahr an einer Düngeberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu in diesem Herbst folgenden Seminartermin an:

- **07. Dezember Webseminar über Zoom: Die Düngeberatung findet von statt 9:00 bis 13:15 Uhr.**

Für die Teilnahme ist ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>. Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Ablauf.

5. Betriebe für Demonstrationsvorhaben gesucht

Nährstoffe in flüssigen Wirtschaftsdüngern effizient nutzen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist Teil des Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) „Ansäuerung von Gülle und Gärrückständen während der Aufbringung in wachsende Bestände“ und ist auf der Suche nach interessierten Betrieben und Lohnunternehmen, die Teil des Projektes werden wollen.

Durch die Ansäuerung von Wirtschaftsdüngern mit Schwefelsäure werden Ammoniak-Emissionen (NH_3) erheblich reduziert, der enthaltene Stickstoff kann von Pflanzen besser genutzt werden. Auch andere Nährstoffe, wie Phosphor, Kalzium, Magnesium und Mangan werden besser pflanzenverfügbar. Bisherige Untersuchungen konnten zeigen, dass die Nährstoffeffizienz durch das Verfahren gesteigert und mögliche Nährstoffüberschüsse vermieden werden. In Dänemark ist die Ansäuerung flüssiger Wirtschaftsdünger bereits seit mehreren Jahren etabliert, rund 20 % der anfallenden Gülle werden dort angesäuert.

Da hierzulande die Technik bisher wenig genutzt wird, fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein MuD, in dem auf Praxisbetrieben in acht Bundesländern der Einsatz von Technologien zur Aufbringung angesäuerter Wirtschaftsdünger beispielhaft demonstriert wird. Ziel ist es, gegenteilige Vorbehalte abzubauen: Der Einsatz und die Akzeptanz angesäuerter Wirtschaftsdünger im Pflanzenbau soll in der landwirtschaftlichen Praxis erhöht werden.

Für die Modellregion Schleswig-Holstein sucht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMEL im Rahmen des MuD landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen. Diese wirken als Demonstrationsbetriebe für Aufbringungsvarianten oder Dienstleister der Gülleausbringung in enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an dem Vorhaben mit und möchten den Wissenstransfer in der Region fördern.

Wenn Sie Interesse haben, den Wissenstransfer über die Technik des Ansäuerns erheblich mit voranzutreiben und auszuweiten, melden Sie sich! Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein betreut teilnehmende Demonstrationsbetriebe und Lohnunternehmen, schließt Kooperationsverträge

ab und hilft bei der Erstellung von Förderanträgen. Um das Bewerbungsverfahren zu vereinfachen, steht ein Vordruck zur Interessensbekundung bereit.

Das Einreichen von Interessensbekundungen ist bei der BLE bis Montag, den 12.12. 2022, möglich.

Ansprechpartnerin ist: **Lea-Sophie Steffensen**
 04331-9453-332
 lssteffensen@lksh.de

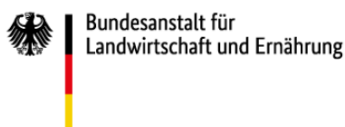
Nähere Infos zu dem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
<https://www.lksh.de/projekte-der-landwirtschaftskammer/projekt-wirtschaftsduenger-ansaeuerung/>

Die Bekanntmachung zum MuD im Bundesanzeiger finden Sie hier:
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/EwRI8ynaTulpc51kZIs?0>

Gefördert durch



Projektträger



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ihr Team der Gewässerschutzberatung

Beeke Engel
 Tel.: 04331-9453-331
 Handy: 0151-61440399
 E-Mail: bengel@lksh.de

Niels Clausen
 Tel.: 04331-9453-354
 Handy: 0163-2178425
 E-Mail: nclausen@lksh.de

Jens Torsten Mackens
 Tel. 04331-9453-325
 Handy: 0160- 8410734
 E-Mail: jmackens@lksh.de

Lasse Hilberling
 Tel.: 04331-9453-348
 Handy: 0160 3025131
 E-Mail: lhilberling@lksh.de

Julia Brede
 Tel.: 04331-9453-332
 Handy: 0176 47706805
 E-Mail: jbrede@lksh.de